

Datum: 12.10.2016

Referat für Gesundheit
und Umwelt

**Reform der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand
Antrag bei der Finanzverwaltung auf Fortführung der
bisherigen Rechtslage bis zum 31.12.2020**

Schreiben der Stadtkämmerei vom 22.09.2016 mit
Entwurf eines Stadtratsbeschlusses (Vollversammlung 15.11.2016)

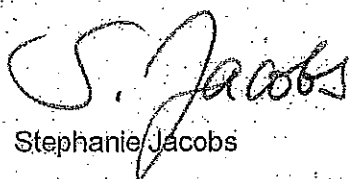
An die Stadtkämmerei HA I/4

Mit Schreiben vom 22.09.2016 wurde dem Referat für Gesundheit und Umwelt der Entwurf eines Stadtratsbeschlusses mit der Bitte um Stellungnahme übermittelt.

Das Referat für Gesundheit und Umwelt stimmt der Stadtkämmerei zu, die Erklärung zur Fortführung der bisher gültigen Rechtslage bis zum 31.12.2020 abzugeben:

Für den Bereich des Referates ist es derzeit nicht leistbar, sämtliche Änderungen, die sich aus der Umsatzsteuerreform ergeben, unverzüglich bzw. bis zum 01.01.2017 umzusetzen. Hierfür stehen derzeit weder genügend Personalressourcen zur Verfügung noch sind die ergänzenden Umsetzungsregelungen (z.B. Anwendungsschreiben des Bundesfinanzministerium) bekannt, um sämtliche Leistungen abschließend als umsatzsteuerrelevant zu definieren.

Der Übergangszeitraum bis zum 31.12.2020 soll genutzt werden um den erforderlichen Änderungsumfang zu erheben und in Abstimmung mit der Stadtkämmerei die geeigneten Umsetzungssachverhalte zu klären. Derzeit werden bereits die verschiedenen einzelnen Leistungen des Referates für Gesundheit auf ihre umsatzsteuerliche Relevanz - in Abstimmung mit der Stadtkämmerei - geprüft.


Stephanie Jacobs